

Zahlung von Elternbeiträgen und Verpflegungskosten

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dorfen sind seit 16.März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen.

Die Stadt Dorfen überweist deshalb die Hälfte der im März bezahlten Verpflegungskosten zurück.

Die Staatsministerin Carolina Trautner hat mit Schreiben vom 28.4.2020 mitgeteilt, dass den Trägern in der Kindertagesbetreuung, die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert werden, entfallende Elternbeiträge pauschal ersetzt werden.

Dies gilt in den Monaten April, Mai und Juni 2020.

Für Eltern von Kindern, die im Rahmen der Notbetreuung betreut werden, erfolgt von Seiten des Freistaats Bayern kein Beitragsersatz.

Die Stadt Dorfen wird als Träger ihrer Kindertagesstätten die April-Gebühren komplett an die Eltern zurücküberweisen.

Eltern von Kindern, die in der Notbetreuung sind, erhalten einen gesonderten Gebührenbescheid.

Derzeit werden keine weiteren Gebühren abgebucht.